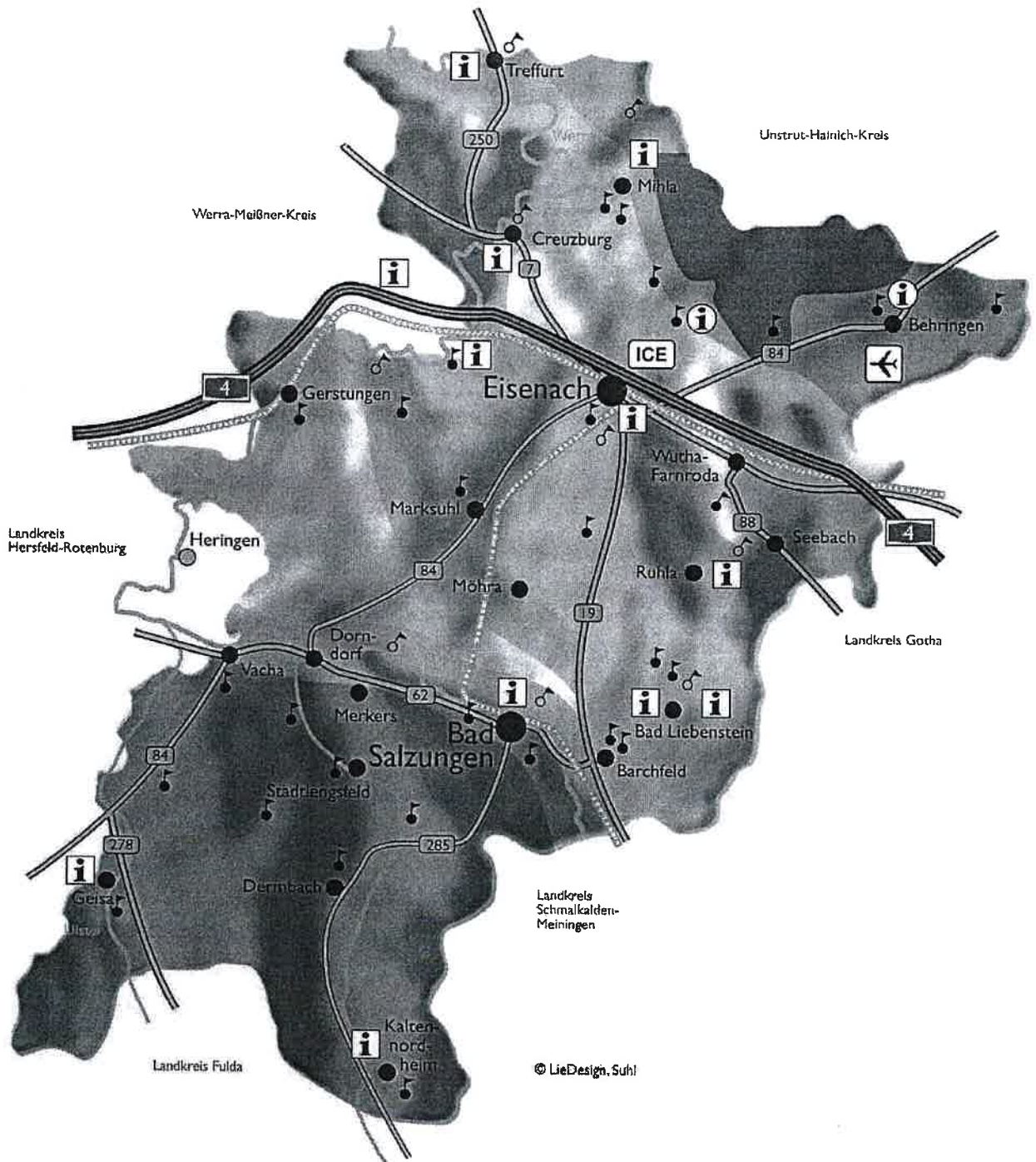




- ENTWURF -



Radwegekernetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung





Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

Inhalt:

1. Thesen zum Radwegekernnetz im Wartburgkreis

2. Radwegekernnetz des Wartburgkreises
 - 2.1 Zielgruppen
 - 2.2 Netzgliederung
 - 2.3 Qualitätsstandards
 - 2.4 Datenmanagement

3. Finanzierungsmöglichkeiten

4. Planung und Bau von Radwegen

5. Beschilderung von Radwegen

6. Begleitende Maßnahmen



1. Thesen zum Radwegekernnetz im Wartburgkreis

1. Der Wartburgkreis legt das Konzept „Radwegekernnetz im Wartburgkreis“ vor, und empfiehlt es als Planungsgrundlage für die Städte und Gemeinden. Der Wartburgkreis kann bei der Planung und baulichen Umsetzung der Radwege eine koordinierende und motivierende Rolle einnehmen, um eine durchgängige Trassierung zu ermöglichen.
2. Das Radwegekernnetz im Wartburgkreis besteht nicht isoliert. Es ist eingebunden in die Netze auf Bundes- und Landesebene und weist Anbindungen an die Radwege der umgebenden Landkreise auf.
3. Grundlage für die Fortschreibung bildet das „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“ vom Juni 2008.
4. Das Radwegekernnetz im Wartburgkreis wird aus überregional bedeutsamen Radwegen gebildet, den Radfernwegen. Weitere Bestandteile des Kernnetzes sind regional bedeutsame Radwege und einzelne Verbindungsspannen zwischen den Kernnetzradwegen. Eine Verdichtung des Kernnetzes obliegt den Gemeinden. Eine Erweiterung ist möglich.
5. Die Radwege erschließen die verschiedenartigen Erholungslandschaften und touristischen Zielpunkte des Landkreises auf naturnahe und umweltverträgliche Weise und sollten mit Lehrpfaden, Orientierungs- und Informationstafeln und gut ausgebauten Rastplätzen ausgestattet werden. Damit kann ein breites Zielgruppenspektrum angesprochen werden.
6. Die Führung der Radwegetrassen wurde unter den Gesichtspunkten einer sinnvollen Bodennutzung auf stillgelegten Bahntrassen, vorhandenen Wirtschaftswegen, wenig befahrenen Ortsstraßen und straßenbegleitend zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gewählt, ohne weiteren wertvollen Naturraum in Anspruch zu nehmen.
7. Eine Radwegeführung auf Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen mit Verkehrsstärken größer als 2500 Kfz/24 h auf wurde vermieden.
8. Die Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur im Landkreis berücksichtigt damit verbundene Aspekte wie Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer, Abbau von Gefährdungspotentialen und Entmischung des Rad- und Kraftverkehrs durch Entwicklung des Radverkehrs als eigenständiges System. Der Erholungs- und Erlebniseffekt wird gefördert.
9. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Folgekosten) empfiehlt der Wartburgkreis die Radwege in bituminöser Bauweise herzustellen. Ausnahmen dazu sollten nur in rechtskräftig festgesetzten Schutzgebieten erwogen werden.



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

2. Radwegekernnetz des Wartburgkreises

2.1 Zielgruppen

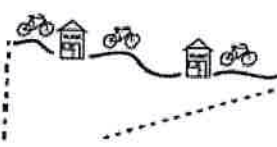
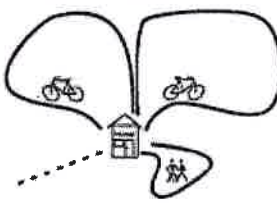
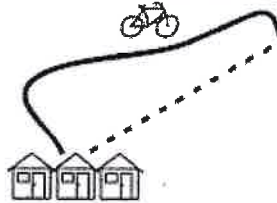
	Radfernwanderer	Radurlauber	Tagestouristen/Einheimische
			
Quartierwahl	nahezu jeden Tag ein neues Quartier	festes Quartier über mehrere Tage	-
Aktivitäten	Tagesetappen bis zu 100 km Länge zwischen den Quartieren, zum Teil als organisierte Reise	Tagestouren in Quartiernähe mit dem Rad, aber auch andere Aktivitäten (Attraktion der Region insgesamt ist wichtig)	Tagestour mit dem Rad
Ortskenntnis	gering	gering, mit der Aufenthaltsdauer zunehmend	relativ hoch
Informationsmedium	Regionalkarte bzw. spezielle Routenführer	Faltblätter, lokale Karten	Tageszeitungen, Falblätter, lokale Karten
Anforderungen auf Netzebene	lange, interessante Strecken (routenorientiert)	Rundtouren, Touren mit Rücktransport (z. B. mit Bahn-Nahverkehr), hohe Netzdichte günstig	Rundtouren, Touren mit Rücktransport (z. B. mit Bahn-Nahverkehr)
weitere Unterscheidungen	Individualreisende / geführte Reisegruppen; Sportliche / Genussradler	Mountainbiker, Familien, Ältere ...	Mountainbiker, Familien, Ältere ...
Tagesausgaben	rel. hoch	mittel	rel. gering
Größe der Zielgruppe	rel. klein	mittel	rel. groß

Tabelle Hauptzielgruppen des Fahrradtourismus aus Sicht der Netzentwicklung und deren Anforderungen aus „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

2.2 Netzgliederung

Das Radwegekernnetz im Wartburgkreis besteht aus

Radfernwegen

- Deutschlandroute D4 „Mittellandrouten“
- Werratal-Radweg
- Rhönradweg
- Thüringer Städtekette
- Herkules-Wartburg-Radweg
- Rennsteigradweg

Die Radfernwege (gemäß der Definition des ADFC) sind Bestandteile großräumiger Radwegenetze, wie das Deutschland-Netz oder das radtouristische Landesnetz des Freistaates Thüringen.

Regional bedeutsamen Radwegen

- Feldatal-Radweg
- Nesetal-Radweg

Regional bedeutsame Radwege berühren mindestens zwei Landkreise und besitzen eine hohe radtouristische Bedeutung.

Spangen

- Wutha-Farnroda-Ruhla-Barchfeld („Tannhäuserland-Altenstein“)
- Treffurt-Ifta
- Buttlar-Dermbach („Emberg-Radweg“)
- Korridor Bad Salzungen-Marksuhl-Gerstungen
- Korridor Bad Salzungen-Stadtlenzfeld

Spangen sind wichtige Verbindungen zwischen Radfernwegen und ermöglichen damit radtouristisch bedeutsame Rundtouren bzw. Übergänge.

Korridore sind Planungsabsichten ohne bisher konkretisierte Linienbestimmung.



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

2.3 Qualitätsstandards

Die folgenden Standards sind für die Radfernwege Grundlage für Planung und Ausführung:

erforderlich	
möglichst umweg- und steigungsarme Verbindungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwegarme Führung unter Berücksichtigung von Topographie, Barrieren, Gefahrenstellen und Sehenswürdigkeiten
sichere Befahrbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führungsform entspricht Einsatzkriterien und Qualitätsanforderungen nach ERA /6/ ▪ Anforderungen der ERA zur Führung an Knoten werden eingehalten ▪ gefahrlose Benutzung durch Kinder (z. B. Brückengeländer, keine Hindernisse auf der Strecke)
sicheres Queren von Straßen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz und Ausbildung von Querungshilfen entsprechend der Vorgaben der ERA
allwettertauglicher Belag (außer bei Schnee- und Eisglätte)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asphaltbauweise als Vorzugslösung unter Beachtung des Merkblatts "Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Planung touristischer Radwege und der Genehmigung ihres Neu- oder Ausbaus" (Anlage 7) ▪ Bei Vorliegen ästhetischer (Landschaftsbild) oder ökologischer (Aufheizung der Oberfläche) Gründe Modifikationen wie folgt (Rangfolge): <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufhellung des Mischguts durch die Verwendung von farblosem Bitumen oder hellen Gesteinskörnungen bzw. nachträgliches Einwalzen von hellem Splitt oder Kies 2. Verwendung einer kombinierten Pflaster-/Asphaltdecke (Pflaster im Randbereich für Ausweichvorgänge) 3. Verwendung von ungefastem Betonsteinpflaster (insbesondere zur Erhöhung der Sickerfähigkeit der Befestigung in kurzen Abschnitten) ▪ Reiten auf wassergebundener Decke zerstört diese und ist deshalb auszuschließen.
konsistente Wegweisung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegweisung einheitlich und durchgängig in beiden Richtungen gemäß „Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen“ (vgl. Anlage 1) auf Basis des FGSV-Standards (enthält auch die Logos der Radfernwege sowie Grundlayouts zu Infotafeln) ▪ Zielwegweisung mit Entfernungsangaben und integrierbaren Einschüben für Routenlogos ▪ Orientierung soll ohne zusätzliches Kartenmaterial möglich sein ▪ Hinweise auf öffentliche Verkehrsmittel mit Fahrradbeförderung (z. B. Oberweißbacher Bergbahn, Harzer Schmalspurbahnen)
ausreichende Breite der Radverkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelbreiten entsprechend ERA und Verwaltungsvorschriften zur StVO unter Beachtung der Nutzbarkeit mit Fahrradanhänger ▪ empfohlene Mindestbreite 2,50 m bei Zweirichtungsverkehr ▪ auf 90 % der Streckenlänge soll Nebeneinanderfahren möglich sein
touristische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ möglichst wegenahes Angebot an Übernachtungs-, Einkehr- und Versorgungsmöglichkeiten ▪ Hinweis auf diese Einrichtungen entlang der Radfernwege

Tabelle Qualitätsstandards im Landesnetz Thüringen aus „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

wünschenswert	
zügig und mit hohem Komfort befahrbar	<ul style="list-style-type: none">▪ durchgängige Befahrbarkeit durch Tourenräder mit Gepäck, Tandem und Anhänger▪ keine Behinderung an Umlaufsperrern (Einsatz und Ausbildung von Umlaufsperrern richtet sich nach den ERA)▪ keine Behinderung durch Entwässerungsquerrinnen im Weg▪ bei starkem Radverkehr Bevorrechtigung gegenüber Erschließungsstraßen▪ Ausschluss miteinander unverträglicher Nutzungen
attraktive Routenführung	<ul style="list-style-type: none">▪ erlebnisorientiert, naturnah, kulturelle Sehenswürdigkeiten ...▪ Belastung durch Lärm, Abgase und ähnliches minimieren▪ Abwägung zwischen Einpassung in die Umgebung und Vermeidung von Monotonie▪ Angebote touristischer Infrastruktur am Weg (z. B. Rastplätze, Kinderspielplätze)

Tabelle Qualitätsstandards im Landesnetz Thüringen aus „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“

Für die regional bedeutsamen Radwege und Spangen gelten diese Qualitätsstandards entsprechend, jedoch sind hinsichtlich der Belagsqualität, der Wegbreite, der touristischen Infrastruktur und der umwegarmen Führung größere Toleranzen möglich.

2.4 Datenmanagement

Die geografischen (Lage) und physischen (Oberfläche, Ausstattung) Daten der Radwege im Kernnetz werden im Geografischen Informationssystem des Wartburgkreises (GIS) gespeichert. Eigentümer der Daten ist der Wartburgkreis. Dieser stellt sie auf Anfrage den Nachbarlandkreisen und den Landesbehörden und –institutionen des Freistaates Thüringen zur Verfügung.

Die Daten der übrigen Radwege im Wartburgkreis sollen ebenfalls im GIS gespeichert werden. Die Erfassung erfolgt durch die jeweiligen Baulastträger.



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

3. Finanzierungsmöglichkeiten des Radwegebbaus im Kernnetz

Wegerechtlich wird zwischen unselbständigen und sonstigen Radwegen unterschieden. Das Eigentum bei unselbständigen Radwegen (in der Regel Bestandteile des Straßenkörpers oder in Sichtweite der Straße) liegt beim Träger der Baulast der Straße. Die Baulastträger für unselbständige Radwege sind:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - an Bundesstraßen | - der Bund |
| - an Landesstraßen | - das Land |
| - an Kreisstraßen | - der Landkreis |
| - an Gemeindestraßen | - die Gemeinde |

Bei sonstigen Radwegen bleibt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht beim bisherigen Wegeeigentümer.

Zur Herstellung und Instandsetzung von Radwegen kann es vielfältige Fördermöglichkeiten geben.

Die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kreisebene können im Landratsamt des Wartburgkreises erfragt werden.



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

4. Planung und Bau von Radwegen

Ob Radfahrer die Radverkehrsinfrastruktur nutzen, hängt in hohem Maße davon ab, ob das Netz zusammenhängend und in ausreichender Qualität angeboten wird.

Planungsgrundlagen für das Kernnetz und die entsprechenden Verdichtungen sind:

- das Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen
- die topografischen Grundkarten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
- das Projekt „Forsten und Tourismus“

Die Qualität der baulichen Ausführung der Radwege ist wichtig für die Verkehrssicherheit, den Fahrkomfort und damit für die „Annahme“ des Radweges durch die Radfahrer. Die erforderliche Sorgfalt bei der bautechnischen Ausgestaltung macht es deshalb notwendig, auch bei der Bauüberwachung und Abnahme sicherzustellen, dass die speziellen Erfordernisse von Radverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Für den Oberbau enthalten die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO) empfohlene Bauweisen für Rad- und Gehwege mit Asphaltdecke, Betondecke, Pflasterdecke bzw. Plattenbelag.

Weitere technische Vertragsbedingungen, DIN, Richtlinien, Merkblätter und Hinweise werden z.B. von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V. in Köln in der „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA, Ausgabe 2009) veröffentlicht.



Radwegekernetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

5. Beschilderung von Radwegen

Für die Fahrradwegweisung im Kernnetz im Wartburgkreis gilt die „Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen“ (ThürRadWW-RL), die als Anlage 1 Bestandteil des Radverkehrskonzeptes für den Freistaat Thüringen ist.

Die Aufstellung der Schilder ist eine Sondernutzung im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes, des Thüringer Straßengesetzes und der entsprechenden Satzungen der Städte und Gemeinden und muss deshalb vom Straßenbaulastträger oder Wegeeigentümer genehmigt werden. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist vor der Aufstellung der Schilder anzuhören. Wenn mit amtlicher Beschilderung verfahren werden soll, ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan gemäß StVO zur Anordnung beim Straßenverkehrsamt einzureichen.

Bei der Verwendung von Logos (Routenpiktogramm) ist zu gewährleisten, dass ein thematisch gestaltetes Logo kreis- und länderübergreifend einheitlich angewandt wird.

Bestandteile der Beschilderung sind

Hauptwegweiser:

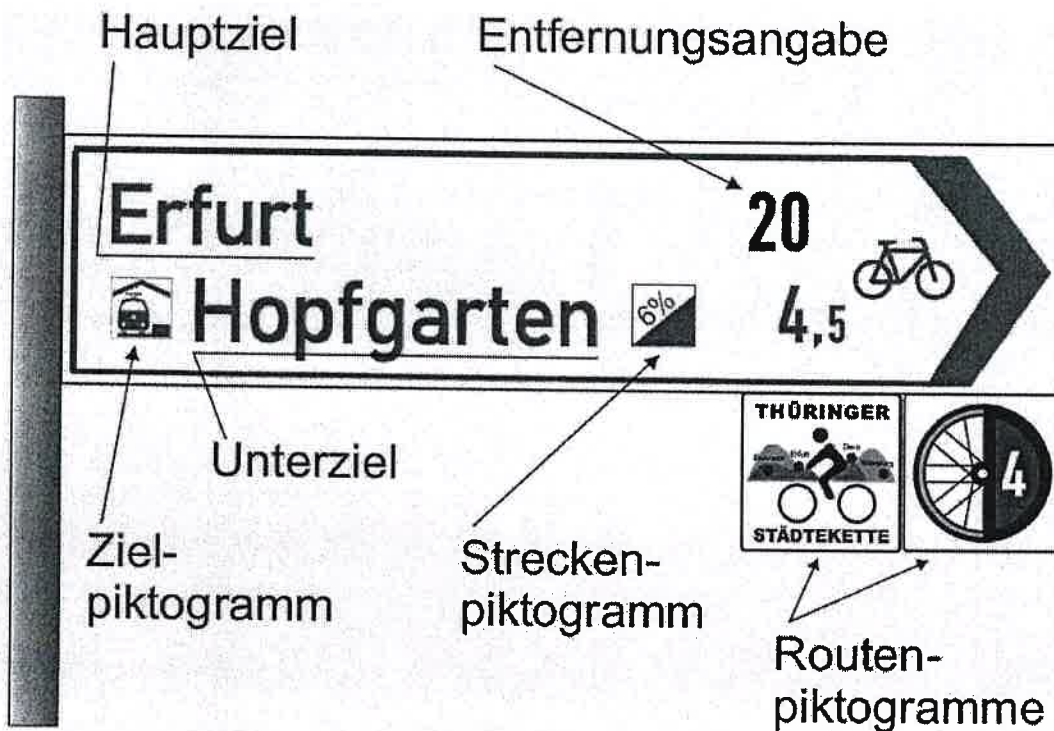
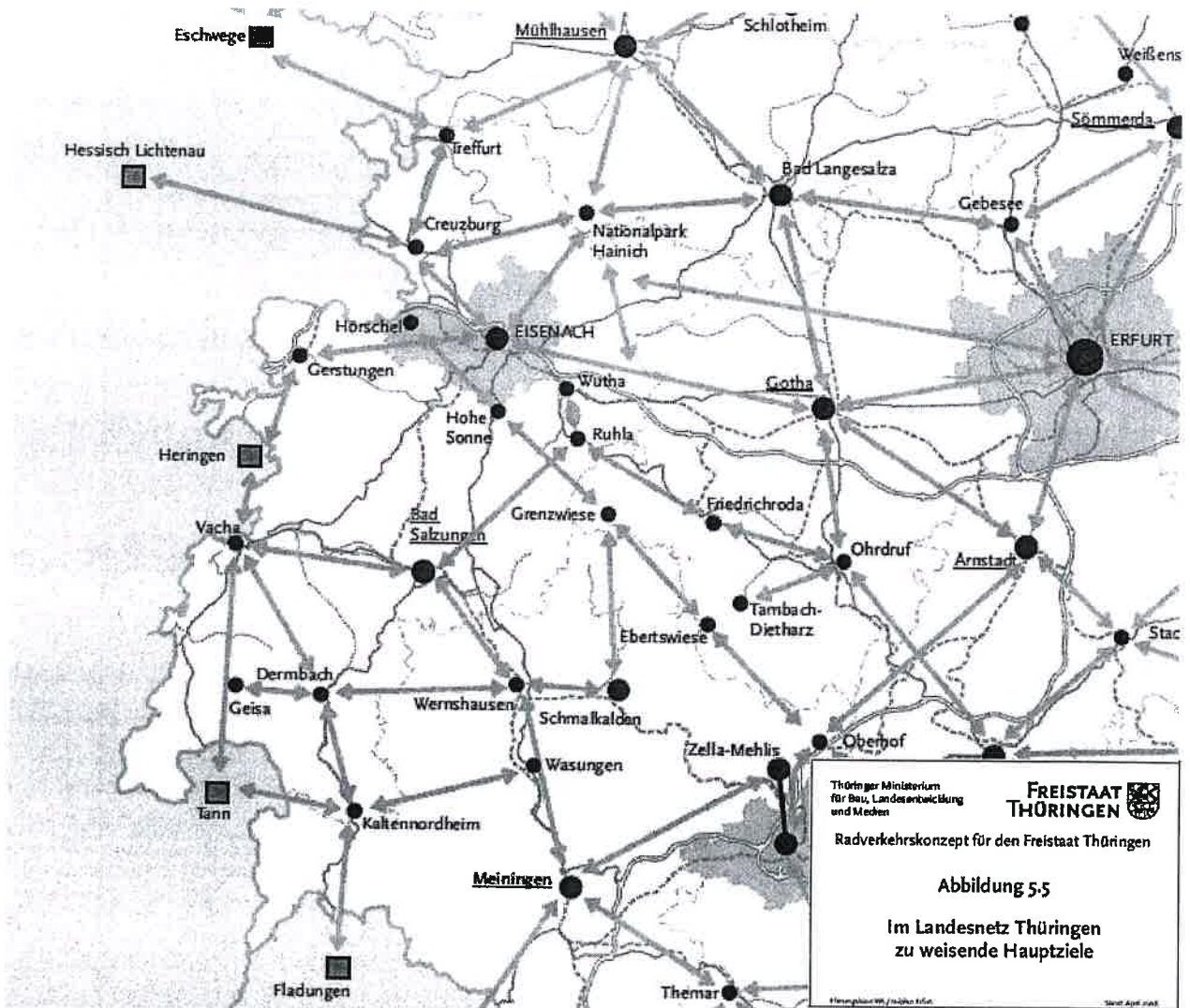


Abbildung „Anordnung von Zusatzplaketten und grafischen Symbolen“ aus dem „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“



Radwegekernnetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

Die Hauptziele bestimmen sich nach den Festlegungen im Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen:



Vorgaben für die Zielangaben aus dem „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“ (Auszug für den Bereich Wartburgkreis)



Radwegekernetz im Wartburgkreis – 1. Fortschreibung

Zwischenwegweiser:

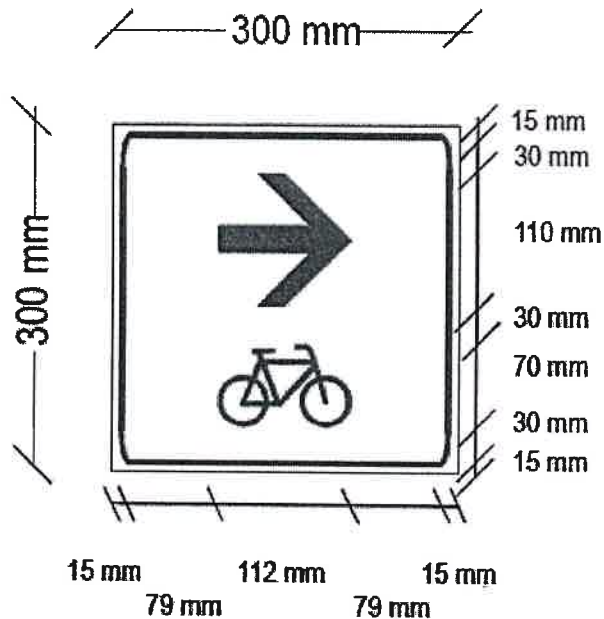


Abbildung 5.2

Standardmaße für Zwischenwegweiser

Maße Schild:
300 x 300 mm

Maße Pfeil:
110 x 110 mm

Fahrradpiktogramm
112 x 70 mm

Abbildung „Zwischenwegweiser“ aus dem „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“

Ortseingangstafeln:

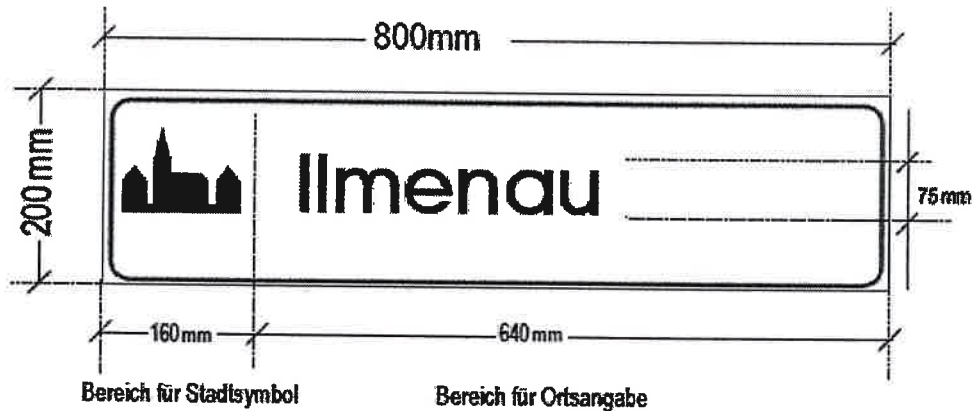


Abbildung „Ortseingangstafeln“ aus dem „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“

Umleitungshinweise:



Für den Fall von temporären Sperrungen im Kernnetz wird empfohlen, die Nutzer über die Maßnahme zu informieren.

Die links angezeigte Gestaltung ist als Beispiel zu verstehen.

Abbildung „Umleitungshinweis“ aus dem „Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen“



6. Begleitende Maßnahmen

Fahrradabstellanlagen

Diese sind an allen Standorten, an denen dauernd oder zeitweilig Fahrräder in größerer Zahl abgestellt werden, notwendig.

Darüber hinaus besteht ein Bedarf an allen bedeutenden Quell- und Zielpunkten des Radverkehrs. Besonders prädestinierte Standorte sind:

- Bahnhöfe
- Übergänge zum ÖPNV
- touristische Anziehungspunkte

Prinzipiell sollten an den zentralen Abstellanlagen Möglichkeiten der sicheren Gepäckaufbewahrung angeboten werden.

Übersichts- und Orientierungstafeln

Sie ergänzen die Wegweisung für die Radfahrer durch touristische Hinweise über das zu befahrende Gebiet sowie über Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten. Sie sollten an Bahnhöfen, Ortseingängen und touristisch interessanten Standorten aufgestellt werden.

Die Gestaltung der Orientierungstafeln ist frei wählbar und sollte nach Möglichkeit aus Materialien der jeweiligen Umgebung erfolgen. Regional sollten die Orientierungstafeln einheitlich sein.

Marketing

Die Vermarktung obliegt den touristischen Akteuren am Radweg.

Der Wartburgkreis unterstützt deren Aktivitäten durch

- fachliche Unterstützung und ggf. Mitarbeit
- Datenbereitstellung (die Radwege-Infrastruktur betreffend)
- Evaluierung von Fördermöglichkeiten